



AMADEU ANTONIO STIFTUNG

INITIATIVEN FÜR ZIVILGESELLSCHAFT UND DEMOKRATISCHE KULTUR

Was Sie über sexuellen Missbrauch wissen sollten

Gedankenanstöße für einen wirksamen Kinderschutz
jenseits polemischer Scheinlösungen





Vorwort

Keine Chance für Neonazis: Warum die Auseinandersetzung um sexuellen Missbrauch nicht der NPD überlassen werden darf.

Bürgerinnen und Bürger fühlen sich häufig allein mit ihrer Angst um ihre Kinder und der Furcht vor sexuellem Missbrauch. Auf diese Hilflosigkeit setzt die rechtsextreme Szene und die NPD. Gegen kaum etwas engagieren sich Rechtsextreme so gern wie gegen „Kinderschänder“. Nicht nur bei Aufmärschen fordern die Rechtsextremen „Todesstrafe für Kinderschänder“. Die vielen Anfragen, die die Amadeu Antonio Stiftung erreichen, belegen den hohen Mobilisierungseffekt des Themas sexueller Missbrauch für die rechtsextreme Szene. Zudem haben zahlreiche Neonazi-Bands Songs über „Kinderschänder“ im Repertoire, Internetshops verkaufen T-Shirts mit dem Slogan und Youtube ist voll mit pathosgeladenen Videos. Dass so viel Engagement von Neonazis nicht von ungefähr kommt und gleich gar nichts mit Kinderschutz zu tun hat, macht die vorliegende Broschüre der Amadeu Antonio Stiftung mit dem Projekt „Lola für Lulu“ und die RAA Mecklenburg – Vorpommern mit dem Regionalzentrum für demokratische Kultur Westmecklenburg in der notwendigen Klarheit deutlich. Die vorliegenden Texte belegen aber auch, wie wichtig es ist, dass sich Bürgerinnen und Bürger, die Zivilgesellschaft, demokratische Parteien und Personen des öffentlichen Lebens positionieren und Verantwortung für das Kindeswohl und demokratische Kultur übernehmen. Wenn Kinder Opfer von sexueller Gewalt werden, übertragen sich Trauer und Schmerz der Angehörigen und Opfer auf die ganze Gesellschaft einer Stadt oder eines Landkreises. Die berechnete Empörung ist groß, ebenso die Ängste vor möglichen Wiederholungstaten. Die Diskussion über die Tat, die Folgen, auch für die Prävention, darf jedoch nicht den Rechtsextremen überlassen werden. Sie bieten keine Lösungen. Die Gesellschaft, wir alle, müssen uns mit den Opfern und ihren Angehörigen solidarisieren, schnell und sichtbar mit einer Stimme die Tat verurteilen und die Instrumentalisierung durch die rechtsextreme Szene verhindern.

Das Projekt „Lola für Lulu“ hat ein Trainingsprogramm für Pädagogen und Pädagoginnen entwickelt: AUGENBLICK-MAL! macht darauf aufmerksam, dass Kinder stark gemacht werden müssen eine selbstbewusste Meinung zu äußern und sich einzumischen. Kinder, die für sich und ihre Rechte eintreten können, trauen sich NEIN zu sagen.

Timo Reinfrank & Anne-Rose Wergin
Amadeu Antonio Stiftung

Geleitwort

Frau Dr. Margret Seemann

Parlamentarische Staatssekretärin für Frauen
und Gleichstellung des Landes Mecklenburg-
Vorpommern

Sexuelle Gewalt ist jedes Verhalten, das in die sexuelle Selbstbestimmung, die Entwicklung einer eigenen Sexualität oder in die Intimsphäre eines Menschen eindringt, sich über dessen Willen hinwegsetzt oder nicht nach dessen Willen fragt. Die Formen reichen von „ausziehenden“ Blicken und „anzüglichen“ Bemerkungen bis hin zum gewaltsamen Eindringen in den Körper. Opfer sind häufig Frauen und Kinder.

Anlassunabhängig war sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche lange Zeit in der Öffentlichkeit ein Tabuthema. Durch die aktuellen Missbrauchsfälle an Kindern und Jugendlichen ist sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche jedoch zurzeit ein Dauerthema in Politik, Medien und Gesellschaft. In Betrieben, Schulen und Familien, in Parteien, Vereinen und an Stammtischen wird über Bestrafung von Tätern, Hilfe für Opfer, Ursachen und Verhinderung solcher abscheulichen Straftaten diskutiert. Da wundert es nicht, dass sich Populisten und Extremisten dieses Themas bedienen, um sich durch einfältige wie eingängige Forderungen Gehör und Anhängerschaft zu verschaffen. Allzu deutlich wird auch in Anträgen der NPD im Landtag MV und in außerparlamentarischen Aktivitäten, dass gerade die neuen Nazis mit ihrer Forderung nach „Todesstrafe für Kinderschänder“ die berechtigte Empörung und Abscheu der Bürgerinnen und Bürger bei solchen brutalen Verbrechen nutzen und für ihre menschenverachtende Ideologie missbrauchen. „Kopf ab“ für den Täter als einfache Problemlösung. Das Opfer und deren Angehörige interessieren die Neonazis nicht. Doch Rufe nach härteren Strafen bis hin zur Todesstrafe lösen das Problem nicht. In Ländern, in denen die Todesstrafe verhängt wird, werden dennoch derartig verabscheuungswürdige Verbrechen begangen. Natürlich ist die konsequente Bestrafung der Täter unerlässlich. In den vergangenen Jahren wurden entsprechende Strafvorschriften mehrfach erheblich verschärft. Sowohl die Mindest- als auch die Höchststrafen wurden angehoben. Aber ist die sexuelle Gewalt erst geschehen, kann die Bestrafung des Täters das Geschehene und die oftmals massiven körperlichen und seelischen Schäden und Traumatisierungen nicht ungeschehen machen.

Wir alle, die gesamte Zivilgesellschaft, demokratischen Parteien, Kirchen, Vereine und Verbände, jeder einzelne Bürger und jede einzelne Bürgerin sind gefragt. Wir müssen deutlich und laut vernehmbar die Tat verurteilen und unsere Solidarität mit den Opfern und deren Angehörigen bekunden. Wir brauchen eine Mentalität des Hinschauens, des Wahrnehmens- und Helfenwollens. Wir

müssen unsere Kinder zu starken und selbstbewussten Menschen erziehen. Denn die Gefahr sexuellen Missbrauchs ist in autoritären, hierarchie- und machtabhängigen Strukturen am größten. Obwohl gegenwärtig der Eindruck in der Öffentlichkeit vermittelt wird, dass Sexualstraftaten von „Fremden“ begangen werden, ist erwiesen, dass sexueller Missbrauch überwiegend im sozialen Nahraum, d. h. in der Familie, im Freundes- und Bekanntenkreis stattfindet. Gerade hier bleiben viele Fälle unentdeckt und die Opfer damit ohne Schutz und Hilfe. Deshalb ist eine fundierte und sachliche Aufklärungs- und Präventionsarbeit von den Kindertagesstätten über die allgemeinbildenden und beruflichen Schulen bis hin zu den Hochschulen und Jugendeinrichtungen und auch für Eltern erforderlich, um frühzeitig Anzeichen von Missbrauch zu erkennen und dann einzuschreiten. Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, Richterinnen und Richter, Polizistinnen und Polizisten brauchen eine Aus- und Weiterbildung, in der der sensible Umgang mit Opfern sexualisierter Gewalt eine noch stärkere Rolle spielt.

In MV existiert ein Hilfenetz, das Opfer sexualisierter Gewalt fachkundig Hilfe anbietet, sie unterstützt und begleitet. Fünf Beratungsstellen gegen sexualisierte Gewalt und zahlreiche geschulte Mitarbeiterinnen stehen den Opfern zur Seite. Daneben gibt es speziell für Kinder und Jugendliche in Fällen von Gewalt ebenfalls fünf Kinder- und Jugendberatungsstellen. Projekte zur Prävention, wie z. B. die sehr erfolgreiche Wanderausstellung „Rosenstraße 76“ werden durchgeführt. Es existieren in MV zahlreiche Netzwerke und feste Strukturen, wie z. B. der „Landesrat zur Umsetzung des Aktionsplanes zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Kinder“. Denn es muss das Bestreben aller sein, durch fundierte Aufklärung und Prävention sexuelle Gewalt zu verhindern und Opfern jegliche Hilfe und Unterstützung zu geben. Und es muss das Bestreben aller sein, ein Instrumentalisierung von solch abscheulichen Verbrechen, wie sexuelle Gewalt an Kinder und Jugendliche durch Rechtsextremismus nicht zu zulassen. Die vorliegende Broschüre ist hierfür eine große Hilfe. Ich danke den Verfasserinnen und Verfassern für ihr Engagement.

M. Seemann

Umgang mit dem Thema sexueller Missbrauch in der Öffentlichkeit

Frau W. sitzt mit Tochter (7 Jahre) und Opa zusammen.

Tochter: „Opa, ich gehe jetzt ganz alleine in die Schule.“

Opa: „Was? In der heutigen Zeit kann man die Kinder nicht alleine gehen lassen. Da kann soviel passieren!“

Frau W.: „Sie will das schon ganz lange und es klappt auch gut. Außerdem habe ich mit ihr ausführlich besprochen, wie sie sich in einer Notlage zu verhalten hat.“

Opa: „Kinder haben allein doch gar keine Chance. Das Problem muss der Staat klären. Es kann nicht angehen, dass Kinderschänder mit Bewährung davon kommen. Die werden vorzeitig aus der Haft entlassen und vergreifen sich gleich wieder am nächsten Kind. Wer einem Kind so was antut, der verdient nur eines: die Todesstrafe. Aber die brauchen doch nur von ihrer „schweren Kindheit“ erzählen und schon kriegen die eine Therapie nach der anderen. Das nützt doch nichts!“

Frau W.: „Todesstrafe muss es ja nun nicht gleich sein, aber lebenslang wegsperren, das fände ich gut.“

Opa: „Nach spätestens 15 Jahren sind die doch wieder draußen. Man müsste mit denen das Gleiche machen, was die mit den Kindern gemacht haben, nur viel langsamer...“

Die Tochter sitzt noch immer mit am Tisch. Sie spürt, dass irgendetwas nicht in Ordnung daran ist, dass sie allein zur Schule geht...

Vielleicht kommt Ihnen die beschriebene Situation bekannt vor. Viele Eltern und Großeltern sorgen sich um die Sicherheit ihrer Kinder und Enkel. Sexueller Missbrauch scheint ständig zu passieren und fremde Erwachsene werden als Täter¹ vermutet. Kinder werden entführt, missbraucht und getötet. Wir alle kennen ihre Namen: Mitja, Michelle, Corinna, ... Diese Verbrechen sind allgegenwärtig. Die Berichterstattung in den Medien verstärkt das Gefühl, dass unsere Kinder ständig bedroht sind und die Anzahl der Straftaten zugenommen hat. Man hat den Eindruck, dass Therapie von Sexualstraftätern nichts bringt und dass das Strafmaß für Sexualverbrechen viel zu gering ist.

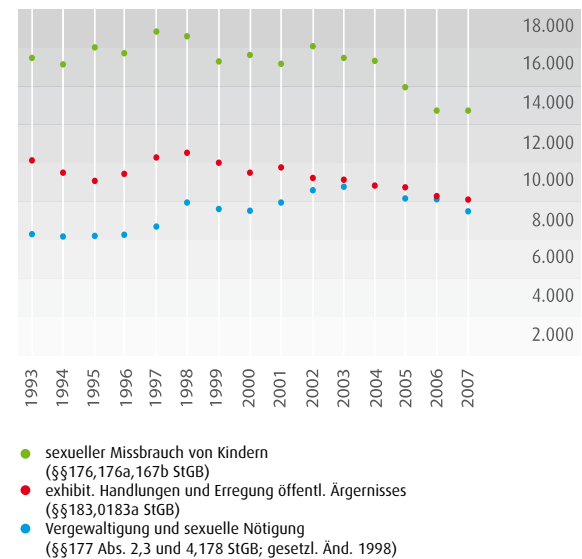
Der Ruf nach härteren Strafen wird laut. „Es ist eine seltsam bequeme Antwort, die da so viele Leute parat haben, sie enthebt sie der schwereren Aufgabe, darüber nachzudenken, was wir wirklich tun können. Das Merkwürdigste an dieser Antwort ist, dass diejenigen, die jemanden, der sich an Kindern vergeht, als Monster betrachten, oftmals die ersten sind, die, wenn ihr Nachbar, Freund oder Familienangehöriger beschuldigt wird, sagen würden, dass dieser definitiv nicht in Frage kommen kann. Wer sich über Kinder hermacht ist schließlich pervers, widerlich und monströs, ihr Nachbar/Pfarrer/Vater/Onkel/Freund/Priester aber ist kein Monster. Also ist er auch kein Triebtäter.“²

Zahlen und Fakten

Die gefühlt steigende Kriminalitätsrate findet keine Entsprechung in den Statistiken. Tatsächlich gibt es im Jahr in Deutschland 4-6 Fälle³ sexuellen Missbrauchs an Kindern mit Todesfolge. Die polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) der letzten Jahre belegt eine nahezu konstante Anzahl von Fällen sexuellen Missbrauchs, die zur Anzeige kommen.

Das tatsächliche Ausmaß sexuellen Missbrauchs ist wesentlich höher. Forschungsergebnisse zum Dunkelfeld haben ergeben, dass auf einen Fall der zur Anzeige kommt, 10-20 Fälle nicht bekannt werden.⁴

Abbildung 1
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung
(ausgewählte Delikte)



Viele stellen sich Täter als kranke Monster oder Psychopathen vor. Äußerungen wie „Das sind doch keine Menschen!“ sind keine Seltenheit. Doch auch Sexualstraftäter sind eigenverantwortlich handelnde Menschen und Mitglieder unserer Gesellschaft.

Nur etwa 1% der Täter sind krankhaft triebgestört und nicht in der Lage, ihr Handeln als Unrecht einzuordnen und zu unterlassen. 99% der Täter wissen, dass sie Unrecht tun und haben die Möglichkeit, sich zu entscheiden, Kinder nicht zu missbrauchen.

Als Pädosexuelle werden Menschen bezeichnet, deren sexuelles Verlangen ausschließlich auf Kinder ausgerichtet ist. Circa 1% der Gesamtbevölkerung, also ca. 250.000 Personen in Deutschland gelten als pädosexuell. Nicht alle leben ihre entsprechenden Phantasien aus. Von den Menschen, die Kinder missbrauchen, ist nur ein kleiner Anteil pädosexuell veranlagt. Zum weitaus größeren Teil sind Täter Menschen, die sexuelle Beziehungen mit Erwachsenen leben und Kinder zur Befriedigung anderer Bedürfnisse, vornehmlich denen nach Macht, Kontrolle und Überlegenheit benutzen. Der überwiegende Teil der Täter und Täterinnen kennt die Opfer bereits vor dem sexuellen Missbrauch.⁵

Täter, die Kinder sexuell missbrauchen sind in der Mehrzahl männlich. Frauen, als Täterinnen werden in nur wenigen Fällen angezeigt. Die neuere deutsche Forschung geht von einem Täterinnenanteil von 10-25% aus. In amerikanischen Untersuchungen lagen die Prozentwerte zum Teil höher.⁶

Warum gibt es so große Unterschiede zwischen Dunkel- und Hellfeld?

Wäre es für Sie vorstellbar, dass in Ihrem nahen Umfeld eine Person lebt, die Kinder sexuell missbraucht? Würde Ihr Kind Ihnen davon erzählen? Wem würden Sie glauben? Würden Sie diese Person anzeigen?

Allein die Vorstellung, dass Täter Menschen sind, die wir kennen und denen wir vertrauen, ist für uns eine Zumutung. Das Thema Sexueller Missbrauch hat dann plötzlich auch etwas mit uns zu tun. Unser Bild von Tätern lässt sich nicht länger aufrecht erhalten. Es stellt sich die Frage, auf wen kann ich mich wirklich verlassen, wem kann ich vertrauen? Wo sind meine Kinder sicher? Diese Gedanken sind nicht auszuhalten. Wir finden gute Gründe, warum das nicht sein kann und reagieren mit Abwehr.

Gegenüber Fremdtätern entstehen diese Gefühle nicht. Fremdtäter sind die anderen, die, die mit uns nichts zu tun haben. Es fällt leichter, diese anzuzeigen und das spiegelt sich in der PKS wider.

Sexueller Missbrauch – was ist das?

Sexueller Missbrauch liegt vor, wenn eine jugendliche oder erwachsene Person ihre Macht und Überlegenheit, das Vertrauen und die Abhängigkeit eines Kindes ausnutzt, um körperliche und seelische Gewalt mittels sexueller Handlungen auszuüben.

Handlungen, die zu sexueller Gewalt gezählt werden, sind u.a.:

- › scheinbar harmlose Blicke, Anzüglichkeiten und Berührungen;
- › erzwungenes Streicheln;
die erzwungene Teilnahme des Kindes bei sexuellen Handlungen Erwachsener;
- › das Kind zu zwingen, die Genitalien des Erwachsenen zu manipulieren;
- › das Zeigen und Herstellen pornografischer Materialien;
- › verschiedene Formen oraler, vaginaler oder analer Vergewaltigung;
- › Kinder zu zwingen, sexuelle Handlungen an anderen vorzunehmen.

Täter handeln zielgerichtet und planvoll.

Die Strategien der Täter richten sich gegen das Kind, um es gefügig und wehrlos zu machen, gegen die engsten Vertrauenspersonen des Kindes, damit diese weder den eigenen Wahrnehmungen trauen, noch den Hinweisen des Kindes Glauben schenken und nach außen, um ein Eingreifen von Dritten auszuschließen.

Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung und Vernebelung der Wahrnehmung des Kindes und der Umwelt

Täter knüpfen an den Bedürfnissen und Wünschen von Mädchen und Jungen an. Kinder, deren emotionale Bedürfnisse nach Zuwendung, Geborgenheit und Aufmerksamkeit nicht ausreichend erfüllt werden, sind eher gefährdet. Die Bedürfnisse der Bezugspersonen der Kinder nach Entlastung und Kontakt werden ausgenutzt. Freundschaftsdienste, Engagement, Großzügigkeit und Freundlichkeit machen Täter oft zu geschätzten und manchmal unentbehrlich erscheinenden Mitmenschen.

Schleichende Sexualisierung der Beziehung

Mit sexistischen Qualitätsurteilen über den Körper der Kinder oder scheinbar zufälligem Stören der Privatsphäre wird die Reaktion des Kindes getestet. Grenzüberschreitungen entwickeln sich oft aus spielerischen oder sportlichen Aktivitäten oder werden in alltägliche Handlungen eingebunden. Diese Testrituale setzen schleichend ein, spitzen sich zu und werden dem Kind und der Umwelt als normal vermittelt. So wird die Wahrnehmung des Kindes für Berührungen und persönliche Grenzen manipuliert.

Kontrolle und Isolation des Kindes

Täter kontrollieren die Zeitabläufe im Leben des Kindes und dessen Kommunikation mit anderen. So isolieren sie es von seinen Bezugspersonen. Die Wahrnehmungen der engsten Vertrauenspersonen werden manipuliert, damit sie die Hinweise des Kindes anderweitig deuten beziehungsweise diesen keinen Glauben schenken.

Widerstand ignorieren, aufweichen, brechen

Täter können aufgrund ihrer Überlegenheit kindlichen Widerstand trickreich umgehen oder sich offen darüber hinweg setzen. „Er sagt, dass ich ihm zeigen soll, wenn ich es nicht mag, und dass er mich nicht dazu zwingt, er tut’s jedoch immer wieder, auch wenn ich ihm sage, dass ich es nicht mag.“⁷

Geheimnisdruck aufbauen und Schuldgefühle verursachen

Täter erklären den sexuellen Missbrauch zum gemeinsamen Geheimnis. Sie drohen u.a. damit, dass etwas Schlimmes passieren könnte oder üben Gewalt aus. Sie suggerieren dem Kind eine aktive Beteiligung. Daraus resultierend fühlt sich das betroffene Kind beschämt, verwirrt und schuldig. Diese Gefühle erschweren es dem Kind, sich Erwachsenen anzuvertrauen und Hilfe zu holen.

Kinderschutz geht alle an Was hilft Kindern?

Glaube mir und schütze mich!

Kinder, die missbraucht werden, wünschen sich, dass die sexuellen Übergriffe aufhören. Sie sehnen sich nach Schutz und Sicherheit. Sie brauchen Erwachsene, die ihnen glauben, ihre Signale verstehen, sich zuständig fühlen und die Verantwortung für Hilfe übernehmen. Kinder denken sich sexuellen Missbrauch nicht aus. Es ist dabei unerheblich, ob jedes Detail der Aussagen sachlich richtig ist.

Entscheidend ist, dass die Notlage der Kinder wahr- und ernst genommen und ihnen konkrete Unterstützung zuteil wird. „Bedrückend ist die Tatsache, dass selbst dann, wenn betroffene Mädchen und Jungen offen über ihre Gewalterfahrungen sprechen, sie in der Regel mehrere Erwachsene ansprechen müssen, bis ihnen eine Person glaubt.“⁸

Signale erkennen und verstehen

Die Offenbarung eines sexuellen Missbrauchs ist mit dem Gefühl von Scham, Schuld und Angst verbunden und für ein Kind extrem schwierig. Kinder konfrontieren uns daher mit versteckten Hilferufen. Sie entwickeln Überlebensstrategien, die von Anderen oft als störendes Verhalten wahrgenommen werden.

Signale zeigen sich zum Beispiel:

- › in Mimik, Gesten, Worten: z.B. sexualisierte Sprache;
- › in Widerstandsformen: z.B. Ausreißen, Schule schwänzen;
- › in psychischen und körperlichen Schädigungen – z.B. selbstverletzendem Verhalten, Gewaltausbrüchen

Es gibt keine Checkliste von Anzeichen sexuellen Missbrauchs. Vielmehr können Auffälligkeiten des Kindes auch andere Ursachen haben. Bei Verletzungen im Intimbereich und stark sexualisiertem Verhalten ist sexueller Missbrauch jedoch stark zu vermuten.

Besonderere Aufmerksamkeit bedürfen plötzliche Verhaltensänderungen. Auch Kinder, die „über alle Maßen“ angepasst sind und unsichtbar wirken, könnten Hilfe benötigen.

ALPTRÄUME
APATHIE
ANGST HOMOSEXUELL ZU SEIN
AUTOAGGRESSION
AGGRESSIVES VERHALTEN
ALTERSUNANGEMESSENES SEXUELLES SPIELEN
ÄNGSTE
ANKLAMMERN AN DIE MUTTER
ANGST VOR FREMDEN
BAUCHSCHMERZEN
BETTNÄSSEN
BABYSPRACHE
BESONDERE STELLUNG INNERHALB DER FAMILIE
BULIMIE
DEPRESSION
DAUMENLUTSCHEN
DROGENKONSUM
ESSTÖRUNGEN
EINKOTEN
EXZESSIVES SEXUELLES SPIELEN
EXTREME LEISTUNGSMOTIVATION
EXZESSIVES BADEN
FLUCHT IN PHANTASIEWELT
FETTSUCHT
FESTKLAMMERN
HYPERAKTIVITÄT
ISOLATION
LEISTUNGSVERWEIGERUNG
KOMMUNIKATIONSSTÖRUNGEN
KRANKHEITEN
KONZENTRATIONSSTÖRUNGEN
KÖRPERLICHE VERLETZUNGEN
MANIPULATIVES VERHALTEN ANDEREN GEGENÜBER
MAGERSUCHT
MIT KLEIDUNG SCHLAFEN
MISSTRAUEN
NICHT MEHR WASCHEN
NEGATIVES SELBSTBILD
OHNMACHT-GEFÜHLE
PROMISKUITIVES VERHALTEN
PANIK
PLÖTZLICHE VERHALTENSÄNDERUNG
RÜCKZUG
REGRESSIVES VERHALTEN
RITZEN
SELBSTMORDVERSUCHE
SPRACHSTÖRUNGEN
SCHWEIGSAMKEIT
SCHLAFSTÖRUNGEN
SEXUELL PROVOZIERENDES VERHALTEN
SCHULVERSAGEN
SELBSTVERSTÜMMELUNG
SCHULE SCHWÄNZEN
SCHNIPPEN
SÜCHTE
TAGTRÄUME
ÜBERNEHMEN DER OPFERROLLE
WEGLAUFEN
VERHALTENSEXTREME
VERMEIDUNGSVERHALTEN
VERSTUMMEN
VERWIRRUNG
VERTRAUENSVERLUST
WASCHZWANG
ZURÜCKSCHRECKEN VOR BERÜHRUNGEN
ZWANGSHANDLUNGEN
ZORN

Abbildung 2
Signale und Folgen von sexuellem Missbrauch



© Photocase.de

Sich zuständig für Hilfe fühlen

Wir alle tragen Verantwortung für den Schutz unserer Kinder. Wortreiche Bekenntnisse genügen nicht. Vielmehr geht es darum, in konkreten Situationen Partei zu ergreifen für Kinder. Das bedeutet, sich einzumischen, hinzuschauen, sich persönlich für die Interessen eines Kindes zu engagieren, die Aufgabe nicht ausschließlich an die gegebenenfalls zuständigen Behörden zu delegieren und sich nicht (hinter dem Datenschutz) zu verstecken. Die Weitergabe von Daten zum Schutz der Kinder ist erlaubt.

Was tun bei Verdacht?

Bewahren Sie Ruhe!

Hören Sie dem Kind zu, glauben Sie ihm, unterstützen Sie es!

Versprechen Sie nichts, was Sie nicht halten können.

Halten sie Hinweise und Beobachtungen schriftlich und chronologisch fest. Unterscheiden sie dabei zwischen Fakten und Vermutungen.

Bleiben Sie mit einem Verdacht nicht allein. Suchen Sie sich Hilfe, z.B. in einer Fachberatungsstelle oder beim Jugendamt. (Adressen s. Anhang)

Sie haben das Recht eine Anzeige bei der Polizei zu erstatten. Nutzen Sie die Beratungsmöglichkeiten für diese Entscheidung. Wenn Gefahr für das Kind besteht, sollten Sie das Jugendamt informieren.

Prävention – Kinder stärken und unterstützen

Erwachsene tragen die Verantwortung, Kinder vor (sexueller) Gewalt zu schützen. Prävention, die allein auf die Aufklärung und Stärkung von Kindern setzt und diese auffordert, sich gegen Übergriffe zu wehren, schiebt die Verantwortung für Missbrauch und dessen Beendigung den Kindern zu. Kinder orientieren sich an unserem Vorbild. Prävention wird im Alltag gelebt. Sexuelle Gewalt ist eine gesamtgesellschaftliche Erscheinung. Es bedarf einer kritischen Reflexion eigener Verhaltensweisen und gesellschaftlicher Verhältnisse, um Kinder nachhaltig vor sexuellem Missbrauch zu schützen.

Botschaften, die Täterstrategien entgegenwirken:

Mein Körper gehört mir.

Ich kann mich auf meine Gefühle verlassen.

Ich entscheide, welche Berührungen mir angenehm sind.

Ich darf nein sagen.

Ich darf mir Hilfe holen, auch wenn es mir verboten wurde.

Geheimnisse, die mir oder anderen schaden, darf ich weitersagen.

Ich bin nicht schuld, wenn mir Gewalt angetan wird.

Der Mob, die Selbstjustiz und braune Hetze

Rechte Mobilisierung in Gadebusch

Unheimlich war die Stimmung an diesem schummrigen Novemberabend 2009 mitten in Gadebusch. Im schwachen Schein einzelner Laternen standen rund 150 junge Männer und Frauen aus den Reihen von NPD, Freien Kräften und Jungen Nationaldemokraten auf dem Marktplatz der mittelalterlichen Altstadt, sie forderten auf Transparenten „Todesstrafe für Kinderschänder“ oder „Keine Gnade für Kinderschänder“. Vor den düsteren Bögen des Rathauses hatten sich die Anführer der NPD auf den Treppenstufen aufgestellt. Neonazis mit Fackeln stellten sich davor in Position. Die Menschenansammlung verbreitete eine gruselige Atmosphäre. Als die Hetzreden begangen, brach die Stille, auch die jugendlichen Anhänger aus der mecklenburgischen Kleinstadt johlten begeistert mit. Sie stimmten in die Sprechchöre mit ein: „Wir kriegen sie alle - diese Sexualverbrecher!“



© Otto Belina

Anlass für die populistische Inszenierung sowie die Forderung nach Selbstjustiz gab ein Verdachtsfall von Kindesmissbrauch in der Stadt. Der kalkulierte Zorn der Rechten griff die öffentliche Empörung über die juristische Entscheidung einer Richterin des Amtsgerichts Schwerin auf. Die Juristin hatte einen zuvor von ihr erlassenen Haftbefehl gegen einen 22jährigen aus Gadebusch wegen des Verdachtes auf Missbrauch von Kindern aufgehoben. Bereits Ende Oktober 2009 war bekannt geworden, dass Polizei und Staatsanwaltschaft gegen den jungen Mann ermittelten, weil er mit Mädchen im Alter zwischen neun und elf Jahren einen Pornofilm angesehen haben soll. Bürgerlicher Unmut putschte sich in dem beschaulichen Ort schnell hoch. Ein Mob von rund 200 aufgebrachtten Bürgern zog vor das Mehrfamilienhaus des potenziellen Straftäters, belagerte es drei Stunden lang. Zwischenzeitlich drohte die Situation zu eskalieren, berichtete die Lokalzeitung. Wenige Tage später versuchten es etwa 100 Protestler erneut. Erstmals hatten sich auch einige angetrunkene Rechte aus der Stadt dem Aufzug angeschlossen. Sie marschierten vor das Polizeigebäude der Stadt, zogen danach durch ein Wohngebiet – nach drei Stunden löste sich der Protest auf.

Ein gefährliches Szenario, welches den Strategen der NPD im Schweriner Landtag nicht entgangen war. Nur wenige Tage danach versuchten sie die unterschwellige Missstimmung für ihre politischen Zwecke zu nutzen, heizten sie noch an. Mit der Kundgebung auf dem Marktplatz sollte der Versuch gestartet werden, sich an die Spitze des lokalen Bürgerprotestes zu setzen. Die strategische Kampfansage von NPD-Fraktionschef Udo Pastörs und seinen engsten Mitstreitern gegen den „intellektuellen Pöbel da oben“ mündete in der Forderung nach einem politischen „Umsturz“. Im Chor skandierten sie, während Pastörs aussprach, was seine männlichen und weiblichen Kameraden aus der gesamten Region hören wollten: „Kinderschänder aufs Schafott“. Gern hätte er den Gadebuscher „Schwerverbrecher“ auf dem Platz „zur Rede gestellt“.



© Otto Belina

Pastörs zeigte dabei wenig Interesse für die Opfer des Missbrauchsvorwurfs, deren Familien und das Lebensumfeld, er wettete lieber gegen „sogenannte Homoeihen“ und die „totale Sexualisierung des Lebens“. Mit ihrer Hetzkampagne gegen potenzielle Täter, Justiz, Stadtverwaltung und Medien, betrieb die NPD eine gefährliche Vorverurteilung – denn zu diesem Zeitpunkt stand noch nicht fest, ob in diesem Fall die Grenze zur Strafbarkeit überschritten worden war. Fakten und Hintergründe interessieren die braunen Demagogen wenig.

Zu dem Zeitpunkt lebte der 22jährige Verdächtige, der als „geistig zurückgeblieben“ bezeichnet wurde, in geordneten Verhältnissen. Täglich fuhr er zur Arbeit in eine Behinderteneinrichtung. Die Mädchen hätten ihn seit langem zuhause besucht, er habe sich „rührend“ um die Kinder aus teils „schwierigen Verhältnissen“ gekümmert, erfuhr Karl-Georg Ohse vom „Regionalzentrum für demokratische Kultur“. Oft kochte der junge Mann Spaghetti mit Tomatensoße für sie. Niemand nahm Anstoß daran, er galt als einer, der gut mit Kindern umgehen könne. Die Situation eskalierte, als der Erwachsene mit den Kindern ein Porno-Video ansah und dabei ein Mädchen streichelte. Die Eltern eines der Mädchen erfuhren davon, es kam zur Anzeige. Die Kinder berichteten demnach auch, dass er den Film auf Wunsch der 10jährigen erst besorgt habe. Der junge Mann soll alles

bestätigt haben. Ein zuvor erlassener Haftbefehl wurde wieder aufgehoben, weil nach Angabe des Amtsgerichtes Schwerin, keine Fluchtgefahr bestand.



© Otto Belina

Umso lauter der Ruf der Neonazis nach Rache und Selbstjustiz in Missbrauchsfällen erschallt, umso leiser wird er, wenn solche Vorwürfe in den eigenen Reihen bekannt werden. Allein im zurückliegenden Jahr gab es mehrere Fälle von Verurteilungen gegen ehemalige NPD-Kandidaten oder Funktionsträger der Partei wegen des Besitzes von Kinderpornografie oder Missbrauch von Minderjährigen.

„Es besteht eine dringende Notwendigkeit sich auch hier mit den Lebensumständen von Kindern und der Missbrauchsproblematik in Ruhe auseinander zu setzen“, forderte eine Gadebuscher Präventionsexpertin. Der ganze Fall spiegele demnach eine „Hilflosigkeit“ wider. Tröstend sei die Tatsache gewesen, so berichteten Beobachter des NPD-Aufzuges, dass außer ein paar rechten Jugendcliquen die Bevölkerung von Gadebusch kaum Notiz von den Rechtsradikalen genommen habe. „Mit denen dann doch nicht!“, hieß es.

Mit Betroffenheit Politik machen Wie braune Trittbrettfahrer Sexualstraftaten ausnutzen

Auf der Fahrt durch die Stadt Joachimsthal in der Schorfheide ist überall Polizei: Vor dem Haus von Werner K., einem verurteilten Sexualstraftäter, das die Einsatzkräfte gegen Angriffe der rechtsextremen Szene sichern, am Bahnhof, wo sich der Demonstrationsszug der NPD formiert, vor der Joachimsthaler Kreuzkirche, wo Gegen-demonstranten Plakate malen und eine Mahnwache halten. Einige Bürgerinnen und Bürger schauen am Straßenrand der Gruppe schwarz gekleideter Jugendlicher zu, die sich zu Neonazipop durch den Ort bewegt und immer wieder die „Todesstrafe für Kinderschänder“, „Ein Stock, ein Stein, schlägt ihm den Schädel ein!“ und „Sicherheit, Recht und Ordnung - keine Gnade für die Täter“ fordert. Eine halbe Stunde später, die Neonazis sind vorbeigezogen. Zurück bleiben die Joachimsthaler. Sie sind allein mit ihrer Angst um ihre Kinder und der Furcht vor dem Vergewaltiger, der 22 Jahre seines Lebens im Gefängnis verbracht hat. Ein Antrag auf „nachträgliche Sicherheitsverwahrung“ wurde vor Gericht zurückgewiesen. Wie es sich mit einem Vergewaltiger in einer Stadt lebt, darauf gibt es keine einfachen Antworten.

Doch auf diese Hilflosigkeit setzen die rechtsextreme Szene und die NPD. Nicht nur deswegen engagieren sich Rechtsextreme öffentlich gegen kaum etwas so gerne wie gegen sogenannte »Kinderschänder«. Der Slogan ist seit vielen Jahren ein wichtiges Erkennungs- und Mobilisierungsinstrument der Neonaziszene. Er findet sich bei rechtsextremen Aufmärschen. Auf unzähligen Autoheckscheiben und Tags an Häuserwänden wird er auch von Menschen verwendet, die sich nicht der rechtsextremen Szene zurechnen. Die sich „Freie Kräfte“ nennende rechtsextreme Kameradschaftsszene nutzt das Thema ebenso oft, wie die selbst ernannte ‚parteiliche Speerspitze‘ der Neonazis: die NPD. Hinter den Transparenten der Rechtsextremen laufen manchmal auch Bürger, denn hier ist es möglich, Ängste, Wut und Trauer auszudrücken. Die Neonazis sind direkt bei den Menschen im Stadtteil. Sie helfen bei der Suche der Vermissten, bilden Bürgerwehren, die nach potenziellen Tätern Ausschau halten oder verteilen Flugblätter.

Schuldumkehr

Der Begriff „Kinderschänder“ verknüpft das eigentliche Thema Macht, sexualisierte Gewalt bis hin zum Mord mit dem der Schande. Das Wort „Schande“ bedeutet eine besonders schwere Form von Unehre und ist das Gegenteil von Ehre bzw. (Menschen-)Würde. Sie stellt die Opfer sexualisierter Gewalt (die „Geschändeten“) an den Pranger, als trügen sie eine Mitschuld am Geschehenen. Hilfe für die Opfer und deren langfristige Begleitung bei der Verarbeitung solcher Straftaten ist für Rechtsextreme kein Thema. Die von ihnen aufge-ladene Debatte fixiert sich auf die Straftäter und deren gewaltsamer Auslöschung. Die Vielfältigkeit sexualisierter Gewalt in unserem Alltag wird negiert.

Wie Rechtsextreme Trauer, Angst und Wut missbrauchen

Werden Kinder Opfer sexualisierter Gewalt ist die öffentliche Anteilnahme groß. Rechtsextreme nutzen diese Situation aus, um aus der Empörung und der Angst vor Wiederholungstaten Profit zu schlagen.¹⁰ Seit Jahren sind Sexualstraftaten an Kindern in vielen bundesdeutschen Gemeinden ein Topthema der Neonazis. Rechtsextreme nutzen die enorme emotionale Aufladung dieses Themas, um ihre autoritären Vorstellungen von Strafe und Schutz der »Gemeinschaft« zu etablieren. Sie behaupten, staatliche Entscheidungsträger kümmern sich mehr um Täter als um Opfer. Mit Kinderschutz oder verantwortungsvoller Politik hat das nichts zu tun. Ihnen geht es um die Konstruktion neuer Feindbilder und deren Verankerung in der öffentlichen Debatte.



© Pavel Buchheim

Seit dem Jahr 2001 wird das Thema als rechtsextreme Kampagne propagiert¹¹. Heute ist die rechtsextreme Kampfformel „Todesstrafe für Kinderschänder“ immer wieder durch eine unkritische Übernahme in die Medien

und vielfältiges Merchandising¹² in der Öffentlichkeit verankert. Damit gelingt es den Gefühlssturm, der nach solchen entsetzlichen Taten herrscht, zu instrumentalisieren. Taktisch gehört das zur „Normalisierungsstrategie“ der Rechtsextremen: Sie greifen populäre Themen auf, um sich selbst als sympathische politische Alternative zu präsentieren. Sexualisierte Gewalt ist eines der verbindenden Themen zwischen organisierten Rechtsextremen und ihrem jugendkulturellen Umfeld. Jede dritte aktuelle Rechtsrockveröffentlichung behandelt diese Thematik.¹³ Bereits die „Freibeuter“ riefen zum Lynchmord auf „Die Kinderschänder – mach sie kalt!“.¹⁴ Heute wünscht sich die rechtsextreme Liedermacherin Annett „Gift im Leib der Täter“.¹⁵ Dass es Rechtsextremen nicht um Bedürfnisse der misshandelten Kinder geht, zeigt folgender Liedtext: „Die Seele des Mädchens ist gebrochen / es wird von Psychologen gesprochen / doch Psychologen brauchen wir nicht / denn bald halten wir Gericht“.¹⁶

Volksgemeinschaft – rechtsextremer Gegenentwurf zum demokratischen Rechtsstaat

Die Grundlage rechtsextremen Denkens ist die Vorstellung einer rassistischen „Volksgemeinschaft“ mit angeblich unverwechselbaren „Nationaleigenschaften“.¹⁷ Laut NPD-Parteiprogramm ist die Familie „Träger des biologischen Erbes“.¹⁸ Kinder sind, von diesem ideologischen Standpunkt betrachtet, lediglich ein Mittel zum „Rassenerhalt“. Für Kinder mit Migrationshintergrund gilt die NPD-Familienpolitik nicht. Anstelle einer politischen Rechtsgemeinschaft, also Staatsbürgern mit gleichen Rechten und Pflichten, ist für Rechtsextreme der Staat eine ethnisch homogene „Volks- bzw. Schicksalsgemeinschaft“. Im NPD-Parteiprogramm heißt es, die Würde des Menschen hänge von „Volkstum und Kultur“ ab. All diese Grundsätze widersprechen den Errungenschaften von Humanismus und Aufklärung: unveräußerlichen Menschenrechten und freiheitlich demokratischer Grundordnung. Im Grundgesetz heißt es anders als im NPD-Parteiprogramm: „Die Würde des Menschen ist unantastbar“. Menschenrechte stehen jedem Menschen von Geburt an zu und können weder verdient oder verliehen, noch aberkannt oder verwirkt werden. Wo sie nicht von der Mehrheit der Menschen geteilt werden, können rassistische und menschenfeindliche Vorstellungen der Rechtsextremen wirkungsmächtig werden. Im Grundgesetz heißt es eindeutig, „das deutsche Volk bekennt sich [...] zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, [...]“ Staatliches Handeln kann sich demnach nur auf die Unteilbarkeit der Menschenrechte – auch für Gewaltverbrecher – stützen. Selbstjustiz ist ebenso verfassungswidrig, wie die Wiedereinführung der Todesstrafe.

Rechtsextreme versuchen den demokratischen Rechtsstaat auszuhöhlen

Rechtsextreme verunglimpfen das demokratische Rechtssystem, die Gewaltenteilung und das Gewaltmonopol der Strafverfolgungsbehörden. „Die da oben“ seien Schuld daran, dass Täter zu wenig bestraft würden.¹⁹ Die Forderung der Todesstrafe ist die Konsequenz dieser Law-and-Order-Rhetorik, in der ein Menschenleben wenig gilt.²⁰ Vermeintlich logische Folge für Rechtsextreme: Das „System“ müsse gestürzt werden.

Dass Rechtsextreme den immer stärker werdenden öffentlichen Diskurs über sexualisierte Gewalt und das demokratische Engagement hunderter Bildungs- und Aufklärungsprojekte hintertreiben, hat einfache Gründe. Rechtsextremen ist an öffentlicher Debatte und Stärkung von (Menschen-)Rechten nicht gelegen. Sie fordern den Ausschluss von Tätern, bis hin zu deren Ermordung, um ihr eigenes gewalttätiges Handeln, ihre antidemokratische Vorstellung der Durchsetzung von Macht mittels Gewalt zu legitimieren. Demokratie dagegen bedarf der Bildung und Aufklärung und dann des öffentlichen Dialoges.

Umgang mit Tätern: die Gesellschaft schützen durch menschenwürdige Bestrafung und Täterprävention

Justiz

Das Recht auf Leben, als oberstes Ziel des Rechtsstaates ist an keine Bedingungen gebunden. Deshalb haben auch Straftäter in unserer Rechtsordnung einen Anspruch auf einen fairen Prozess.

Ziel des deutschen Strafvollzuges ist die Resozialisierung. Diese gründet auf der im Grundgesetz verankerten Zusage, dass jedem Verurteilten eine Chance zusteht, in die Gesellschaft zurückzukehren.

Wut- und Rachegeanken bezüglich Tätern und Tat sind verständlich, dürfen jedoch in unserem demokratischen Rechtsstaat keine Grundlage für den (juristischen) Umgang mit Tätern darstellen. Ziel von Strafe ist es, die Bevölkerung vor weiteren Straftaten zu schützen. Strafe signalisiert dem Opfer, dem Täter und der Gesellschaft, dass Sexualstraftaten nicht hingenommen werden.

Unser Rechtsstaat nimmt die Verantwortung für den Schutz seiner Bürger wahr und verfügt über eine Vielzahl von Mitteln, um Täter einer angemessenen Strafe zuzuführen. In den letzten 15 Jahren hat es zahlreiche Novellierungen des Sexualstrafrechtes gegeben, die eine Verbesserung der Situation von Opfern ermöglichen sowie eine Anpassung des Strafrechtes an gesellschaftliche Veränderungen (z.B. Regelungen zu Kindesmissbrauch im Internet) widerspiegeln.

Klar ist, eine absolute Sicherheit vor Gewaltverbrechen wird es zu keiner Zeit und in keiner Gesellschaftsform geben können. Die von rechtsextremen Kreisen geforderte und in breiten Bevölkerungsschichten Anschluss findende Forderung der Wiedereinführung der Todesstrafe für Sexualverbrechen an Kindern trägt nicht zum Schutz von Kindern bei. Diese auf den Rachegeanken reduzierte Forderung hat Kinder und ihre Bedürfnisse nicht im Blick, sondern nutzt die Ängste und Verunsicherungen von Müttern, Vätern und Großeltern aus. Sie dient dem Ziel, den demokratischen Rechtsstaat und sein humanistisches Menschenbild, also die Grundlagen unserer Gesellschaft, in Frage zu stellen.

Therapie

Einen wichtigen Beitrag zum Schutz von Kindern leistet die Therapie von Sexualstraftätern. Täter haben die Gelegenheit, die Verantwortung für ihre Taten bei sich selbst zu erkennen und ihr Handeln zu kontrollieren. Der Therapieerfolg ist u.a. abhängig von der Persönlichkeit der Täter und dem Grad der Verfestigung des Missbrauchsverhaltens. Täter mit einer langen Täterbiografie sind schwerer therapierbar. Studien belegen bessere Therapieerfolge je jünger die Täter sind. Eine große Bedeutung hat also ein frühes Einsetzen von Therapie. Der Ausbau von Therapieangeboten für jugendliche Sexualstraftäter ist notwendig und sinnvoll. Ca. 30 - 40 % aller sexuellen Missbrauchshandlungen an Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden werden Jugendlichen zur Last gelegt.²¹ Mehr als die Hälfte der erwachsenen Sexualstraftäter wurden bereits in Kindheit und Jugend erstmals sexuell übergriffig.²²

Vor Tätern, die rückfällig werden und bei denen Therapie keine Erfolge zeigt, muss sich die Gesellschaft schützen, beispielsweise durch die Sicherungsverwahrung.

Resümee: Starke Kinder, Klarheit und Positionierung

Der Schutz und die Sicherheit unserer Kinder gehen uns alle an. Deshalb braucht es unsere klare Haltung und das Einschreiten jedes Einzelnen sowie der Gesellschaft, wenn sexuelle Gewalt bagatellisiert wird, wenn abwertende und anzügliche Bewertungen über andere abgegeben werden oder wenn Opfern eine Mitschuld gegeben wird. Kinderschutz fängt bei jedem selbst an. Die Entscheidung, hinzuschauen und sich für die Rechte von Kindern, einzusetzen, ist die Angelegenheit aller Menschen. Deutschland hat die UN-Kinderrechtskonvention verabschiedet und damit sind die Kinderrechte auch für alle Bürgerinnen und Bürger verbindlich. Entsprechend wichtig sind Erfahrungen von Kindern, dass sie eigene Persönlichkeiten sind, eigene Rechte haben und diese geachtet werden und dass alle Menschen auf die Verletzungen der Kinderrechte reagieren müssen. Gewalt gegen Kinder und andere Kinderrechtsverletzungen sind keine Familienangelegenheiten. Die eigenen Möglichkeiten zu erkennen und zu nutzen, heißt auch, sich in Konflikte zu begeben. Schweigen hilft Tätern. Die fortschreitende offene Auseinandersetzung mit dem Thema Sexueller Missbrauch ist daher notwendig. Kinder und Erwachsene brauchen diesbezüglich Aufklärung.

Täterprävention ist auch Opferschutz. Sexuell übergriffiges Verhalten beginnt mitunter schon im Kindes- und Jugendalter. Eine Bagatellisierung kann zur Verfestigung dieser Verhaltensmuster führen. Kinder und Jugendliche brauchen klare Grenzen und Angebote, um ihr übergriffiges Verhalten als Unrecht zu reflektieren und abzustellen.

„Kinderschänder“ ist ein Wort, das in rechtsextremen Kreisen propagiert und verwendet wird und in der Gesellschaft aufgenommen ist. Dieser Begriff wird inzwischen in den Medien verwendet als Synonym für Täter, die Sexualstraftaten gegen Kinder verüben. Es sollte genauer auf die Wortwahl geachtet werden, denn der Begriff verleitet zu der Assoziation, dass Sexualstraftäter Monster seien, zu deren Bekämpfung jedes Mittel legitim ist.

Zu Forderungen nach Todesstrafe, härteren Strafen und Selbstjustiz sollte Distanz entwickelt werden. Sie dienen nicht dem Schutz der Kinder. Sie sind viel mehr Teil einer Strategie der Normalisierung, die rechtsextremes Gedankengut in unsere Gesellschaft einschleusen soll. Alle Bürgerinnen und Bürger sollten dies wissen und darauf vorbereitet sein, um ihr Handeln unmissverständlich darauf abzustellen. Dieses Handeln muss sich an den Werten des Lebens, der menschlichen Freiheit und der Überzeugung menschlicher Veränderbarkeit und Resozialisierung²³ orientieren. Diese Werte dürfen vom demokratischen Rechtsstaat²³ und seinen Bürgern nicht aufgegeben werden.

„Lola für Lulu“ der Amadeu Antonio Stiftung „Augen-Blick-Mal“: MultiplikatorInnentraining für pädagogische Fachkräfte



© Thorsten Stapel

Auf die Frage „Wie soll ich auf rechtsextreme Äußerungen bei Kindern und Eltern reagieren?“ haben Pädagogen und Pädagoginnen nicht immer eine Antwort. Deshalb hat „Lola für Lulu“, das Regionalprojekt der Amadeu Antonio Stiftung im Landkreis Ludwigslust in Mecklenburg-Vorpommern, ein Programm ins Leben gerufen, welches pädagogische Fachkräfte in ihrer Arbeit für Demokratie und gegen Rechtsextremismus unterstützt. Das Trainingsprogramm unter dem Titel „Augen-Blick-Mal“ gibt praktische Antworten auf diese und andere Fragen, die Pädagogen und Pädagoginnen in ihrem Arbeitsalltag bewegen.

Das Trainingsprogramm hat sich in der Vergangenheit speziell an Lehrkräfte in Grundschulen sowie an Erzieherinnen in Kinder- und Jugendheimen und Tageseinrichtungen für Kinder gewandt, um bei ihnen eine Sensibilisierung für rechtsextreme Ausdrucks- und Erscheinungsformen zu erzielen, ihr demokratisches Bewusstsein zu schärfen, sowie konkrete Handlungsoptionen aufzuzeigen.

Ein besonderer Schwerpunkt im Rahmen des Trainingsprogramms liegt in der Demokratieerziehung der Kinder. Wenn Kinder ihren Alltag mitbestimmen dürfen, erfahren sie Anerkennung und stärken ihr Selbstwertgefühl. Je früher sie diese Erfahrungen sammeln, desto mehr entwickeln sie sich zu Persönlichkeiten, für die Vielfalt, konstruktives Streiten, Eigenverantwortlichkeit für sich und andere etwas ganz selbstverständliches ist. Demokratie, so der Tenor von „Lola für Lulu“, kann schon im Kindesalter gelernt und vor allem auch gelebt werden.

Es geht in den Trainingsprogrammen darüber hinaus auch um die Vorbildfunktion von Pädagogen und Pädagoginnen. Die Anerkennung und der Respekt der Würde jedes Einzelnen, die Anerkennung der Gleichwertigkeit aller Menschen, Einstehen für ein demokratisches Selbstverständnis in Abgrenzung zum Nationalsozialismus, das Bekenntnis zur Gewaltfreiheit und zum Recht auf die freie Entfaltung der Persönlichkeit müssen für die pädagogische Arbeit zielgebend sein. Eine klare demokratiepädagogische Haltung unterstützt die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen.

Fachberatung für sexualisierte Gewalt Rostock Meine Körper gehört mir und PeerBeratung gegen sexualisierte Gewalt

Um sexualisierte Gewalt zu verhindern und zu reduzieren, setzt die Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt (in Trägerschaft des Vereins Frauen helfen Frauen e.V. Rostock) neben der unmittelbaren Beratung der Betroffenen (Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen) und deren UnterstützerInnen auf Aufklärung und Sensibilisierung der Öffentlichkeit sowie Prävention als bestem Opferschutz.



© Georg Preissl

Prävention für und mit Kindern und Jugendlichen soll in erster Linie eine selbstbestimmte Identitätsfindung sowie die Achtung und Wahrnehmung des Rechts auf sexuelle Selbstbestimmung durch die altersgerechte Auseinandersetzung mit Sexualität fördern. Ziel präventiver Arbeit ist die bewusste Wahrnehmung eigener und fremder Grenzen sowie die Entwicklung gewaltfreier Konfliktlösungsstrategien, um langfristig sexualisierte Gewalt zu verhindern. Besondere Bedeutung kommt diesem Arbeitsfeld zu, da die thematische Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen immer auch aufdeckenden Charakter haben kann und betroffenen Kindern und Jugendlichen (häufig erstmalig) die Möglichkeit eröffnet, über die erlebte Gewalt zu sprechen und Hilfe zu erhalten.

Die Fachberatungsstelle organisiert und begleitet das theaterpädagogische Programm „Mein Körper gehört mir!“ der Theaterpädagogischen Werkstatt Osnabrück (www.tpw-osnabrueck.de) an Grundschulen der Stadt Rostock. Es handelt sich hierbei um ein Theaterstück in 3 Teilen, das emotional (ohne zu verängstigen), interaktiv und humorvoll Kinder der 3. und 4. Klassen zu sexuellem Missbrauch aufklärt. Die Kinder lernen außerdem Strategien für ihren persönlichen Schutz und erhalten Informationen über Hilfsmöglichkeiten im Fall von sexuellem Missbrauch, Vernachlässigung und emotionaler / körperlicher Gewalt. Um dem ganzheitlichen Ansatz präventiver Projekte gerecht zu werden, führt die Fachberatungsstelle für die LehrerInnen der Grundschulen Fortbildungen zum Thema „Sexuelle Kindesmisshandlung“ und Elternabende zum Projekt und zum Thema durch. Das Anliegen hierbei ist zum einen Kinderschutz und die Unterstützung bei der Wahrnehmung ihrer Kinderrechte sowie zum anderen die Förderung der Handlungskompetenzen im Umgang mit sexualisierter Gewalt für erwachsene Bezugspersonen.

Ein weiteres Projekt „PeerBeratung gegen sexualisierte Gewalt“ richtet sich an Schülerinnen der 9. Klassen eines Rostocker Gymnasiums und wird durch den „Hänsel und Gretel Stiftungspreis 2009“ gefördert. Inhalt dieses Projektes ist es, an dieser Schule ein Peerberatungsteam gegen sexualisierte Gewalt zu installieren und damit die nachhaltige Implementierung einer Sensibilität für sexualisierte Gewalt / Grenzverletzungen modellhaft zu erproben. Durch unser Projekt möchten wir Jugendlichen, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind, gleichaltrige AnsprechpartnerInnen an ihrer Schule zu den Themen Sexualität und sexualisierte Gewalt zur Seite stellen. Das Peerberatungsteam wird dabei durch die Fachberatungsstelle fachlich begleitet und unterstützt.

Quellen

1 – Im folgenden Text wird der Einfachheit halber die männliche Sprachform verwendet. Sie schließt alle Geschlechter ein.

2 – Salter: Dunkle Triebe, 2006, S. 80

3 – Vgl. polizeiliche Kriminalstatistik

4 – Enders: Zart war ich, 2001, S. 13

5 – Enders: ebenda, S. 57

6 – Enders: ebenda, S. 106

7 – Heiliger: Täterstrategien und Prävention, 2000, S. 129

8 – Enders: ebenda, S. 134

9 – bspw. dem rechtsextremen altermedia.info bzw. <http://freies-netz.com/> alle aufgefunden: 09. 05.09

10 – „Warum haben wir den Begriff der ‚Schändung‘ für unsere Internetadresse 2001 gewählt? Weil dieser Begriff der ‚Kinderschändung‘ bei jedem Menschen unterschiedlich starke [...] emotionale Reaktionen [auslöst]. Das Wort Todesstrafe bildet hier sozusagen eine zusätzliche emotionale Reaktion, die wir nicht nur als Programm nehmen, sondern gleich als ‚Wegweiser‘ in eigener Sache.“ (www.tfk.de, eingesehen am 9.5.06)

11 – Die rechtsextreme Kampagne „Nationalisten gegen Kinderschänder (NgK)“ wurde 2001 von den Betreibern der Homepages ‚Templers Reich‘ und ‚Oikrach‘ gegründet und wird von zahlreichen Bands, Fanzines, Versänden, Homepages und Einzelpersonen unterstützt bzw. ist mit vielen rechtsextremen Homepages verlinkt. Mehrfach gelang es NgK in Zusammenarbeit mit der NPD und/oder Personen aus der Kameradschaftszene, Demonstrationen gegen „Kinderschänder“ durchzuführen – insbesondere an Orten, wo besonders stark von Presse und Öffentlichkeit wahrgenommene Fälle von Kindesmissbrauch aufgedeckt wurden.

12 – Die Seite www.tfk.de wurde 2001 gestartet und ist seit Ende 2006 nicht mehr abrufbar. Heute existiert eine neue Seite Namens www.t-f-k.de des W&W-Service aus Augustusburg bei Chemnitz. In seinem Online-Shop sind Shirts mit dem Aufdruck „Todesstrafe für Kinderschänder“ zu erwerben.

13 – Vgl.: Artikel „Rechtsrock-Thema: Kinderschändung“ auf <http://www.politischebildung-brandenburg.de/extrem/kinderschaendung.htm> (aufgefunden: 9. 5. 09)

14 – Vgl.: Freibeuter: „Kinderschänder“ auf gleichnamiger CD von 1999

15 – Annett: „Wir hassen Kinderschänder“ auf CD von 2008

16 – Schwarzer Orden: „Todesstrafe“ auf gleichnamiger CD von 1999

17 – Vgl.: „Politisches Lexikon“ der NPD, www.npd.de

18 – Vgl.: NPD-Grundsatzprogramm von 1996 unter www.npd.de (aufgefunden: 9. 5. 09)

19 – „Gegen die egoistische, pervertierte Ellenbogengesellschaft dieses Systems setzen wir die Gemeinschaft aller Deutschen, die sich durch solidarisches und soziales Verhalten vor Auswüchsen wie Kinderschändern und anderen kriminellen Elementen zu schützen weiß. Weg mit dem System und seinen kranken Auswüchsen! Für eine nationale und soziale Gemeinschaft!“ (www.widerstandnord.de, eingesehen am 29.05.06)

20 – Seit der deutschen Vereinigung wurden mehr als 140 Menschen von rechtsextrem motivierten Straftätern ermordet.

21 – Deegener: Kindesmissbrauch, 1998, S. 61

22 – vgl. Rotthaus / Gruber 1997

23 – „Jeder Mensch hat das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person“ (Art. 3 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen)

24 – Strafe muss immer die Möglichkeit zur Sühne und Wiedergutmachung geben. Todesstrafe schließt die Möglichkeit einer Besserung völlig aus. (Argumente zur Todesstrafe unter: <http://www.amnesty.de>, aufgefunden: 09. 05. 2009)

Abbildung 2 – aus Ausstellung „Hau ab Du Angst“ Shukura 2002

Titelfoto [kallejipp](http://kallejipp.com) / photocase.com

Hier finden Sie Unterstützung

Bei Fragen zum Thema
Rechtsextremismus & demokratische Kultur

Amadeu Antonio Stiftung „Lola für Lulu“

Alexandrinenplatz 7
19288 Ludwigslust
Telefon: 03874-5702225
Fax: 03874-5702226
info@lola-fuer-lulu.de
www.amadeu-antonio-stiftung.de
www.lola-fuer-lulu.de

Regionalzentrum Bad Doberan-Güstrow-Rostock

Konrad-Zuse-Straße 1a
18184 Roggentin
Telefon: 0381/4031762
baddoberan@regionalzentren-eamv.de

Regionalzentrum Nordvorpommern-Rügen-Stralsund

Carl-Heydemann-Ring 55
18437 Stralsund
Telefon: 03831/282584
stralsund@regionalzentren-eamv.de

Regionalzentrum Westmecklenburg

Alexandrinenplatz 7
19288 Ludwigslust
Telefon: 03874/570220
westmecklenburg@raa-mv.de
www.demokratie-mv.de

Regionalzentrum Anklam/Südvorpommern

Steinstraße 10
17389 Anklam
Telefon: 03971/244920
suedvorpommern@raa-mv.de
www.demokratie-mv.de

Regionalzentrum Mecklenburgische Seenplatte

Friedrich-Engels-Ring 48
17033 Neubrandenburg
Telefon: 0395/5638877
info@cjd-rz.de

Lobbi West

Hermannstraße 35
18055 Rostock
Mobil: 0170/5282997
Telefon 0381/2009377
Fax: 0381/2009378
west@lobbi-mv.de
www.lobbi-mv.de

Lobbi Ost

Tilly-Schanzen-Straße 2
17033 Neubrandenburg
Telefon 0395/4550718
Fax: 0395/4550720
ost@lobbi-mv.de
www.lobbi-mv.de

Bei Fragen zum Thema sexualisierte Gewalt

MISS. Beratungsstelle

Calandstraße 7/8
18528 Bergen
Telefon: 03838/254545
Telefon: 03838/254545 oder 828834
kontakt@miss-beratungsstelle.de
www.miss-beratungsstelle.de

Frauen helfen Frauen e.V. Frauenhaus Greifswald

17463 Greifswald
Telefon: 03834/500656
kontakt@frauenhaus-greiswald.de
www.frauenhaus-greiswald.de

Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt

Ernst-Haeckel-Straße 1
18059 Rostock
Telefon: 0381/4403290
Fax: 0381/4403299
fachberatungsstelle@fhf-rostock.de
www.fhf-rostock.de

Deutscher Kinderschutzbund e.V. Kreisverband Schwerin

Perleberger Straße 22
Nadine Schomann
19063 Schwerin
Telefon: 0385/3968373
Fax: 0385/3968372
dksb.kvschwerin@t-online.de
www.kinderschutzbund-schwerin.de

Opferhilfe-Beratungsstelle für Betroffene von Straftaten „Hilfe für Opfer von Straftaten“ e.V.

Beate Müller
Tilly-Schanzen-Str. 15
17033 Neubrandenburg
Telefon: 0395/3511218
info.nb@opferhilfe-mv.de

Kinderschutzhotline Mecklenburg Vorpommern

Telefon: 0800 - 14 14 007

Impressum

Herausgeber:
© Amadeu Antonio Stiftung 2010

Redaktion:
Timo Reinfrank & Anne-Rose Wergin

Die Broschüre wurde maßgeblich erstellt durch „Lola für Lulu“ dem Projekt der Amadeu Antonio Stiftung; Shukura –Mobiles Team zur Prävention sexuellen Missbrauchs an Mädchen und Jungen, einer Einrichtung der AWO Kinder- und Jugendhilfe gemeinnützige GmbH in Dresden. Wörtlich sind aus einer Erstveröffentlichung insbesondere die Teile „Umgang mit dem Thema sexueller Missbrauch in der Öffentlichkeit“, „Sexueller Missbrauch – was ist das?“ und „Kinderschutz geht alle an“ übernommen. Der Artikel „Mit Betroffenheit Politik machen“ wurde teilweise vom Kulturbüro Sachsen e.V. übernommen und durch die Amadeu Antonio Stiftung ergänzt. Die Autoren- und Vervielfältigungsrechte für die genannten Texte verbleiben bei Shukura/ AWO Kinder- und Jugendhilfe gemeinnützige GmbH und Kulturbüro Sachsen e.V. Die Rechte der restlichen Texte verbleiben bei der Amadeu Antonio Stiftung.

Design:
www.hammergeigerot.de

Druck:
www.digitaldesign-sn.de

1. Auflage

Mit freundlicher Unterstützung:



Kinder- und Jugendhilfe gemeinnützige GmbH

